

Mobbing Prävention und Intervention in der Schule

...und darüber hinaus.

Mareike Häseker, Heike Bredfeld-Lüth, Heike Teske

Mobbing?

- Es handelt sich **nicht** um Mobbing, wenn:
 - In einer Klasse/Betrieb ein schlechter Umgangston herrscht, jeder mal gehänselt oder abgewertet wird. (Achtung, das kann aber den Nährboden bereiten!)
 - Rangordnungskämpfe stattfinden
 - Konflikte unangemessen ausgetragen werden.

Mobbing - Definition

- Wiederholt gezielte und schikanöse Handlungen
- Ausgehend von Einzelnen oder einer Gruppe
- Gegen Einzelne oder eine Gruppe
- Über einen längeren Zeitraum
- Eskalation in Dauer, Häufigkeit und Art
- Betroffenen soll Schaden zugefügt werden

Folgen

- Häufig krank
- Auslachen durch die Gruppe
- Traurig, wütend => Persönlichkeitsänderungen
- Wachsende Teilnahmslosigkeit
- Untypisches Verhalten
- Selbstverletzendes Verhalten
- Schlafstörung, Depressionen, Nervosität, Angstreaktionen
- „Zur Schule rennen, oft zu spät kommen
- Schlechtere Noten

Mobbing - Betroffene

- kann jeder werden
 - zeigen keine eindeutigen Risikofaktoren.
 - ihre personalen Merkmale werden durch interpersonale Merkmale moderiert.
 - können Symptomträger sein und der Klasse nutzen.
-
- **Entscheidend ist die relative Position des Merkmalsträgers im sozialen Gefüge der Klasse.**
 - **Passive und provozierende Opfer (Olweus 1995)**

Allgemeines zur Gruppenpädagogik



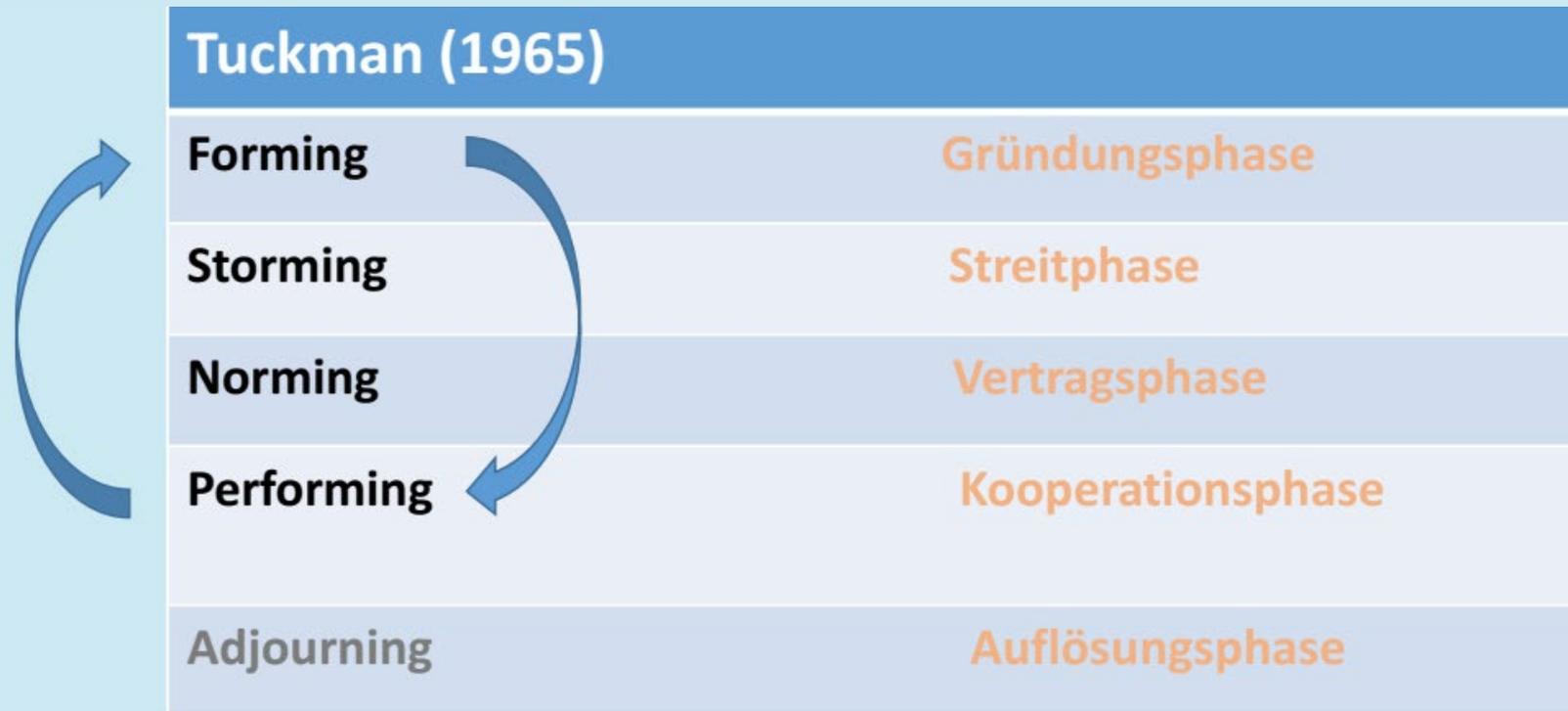
Rollen in der Gruppe:

- Gruppenführer/in (gewählt oder selbst ernannt)
- Gruppensprecher/in
- Clown
- Mitläufer/in
- Sündenbock
- Der/die Hilfsbereite
- Intrigant/in
- Kritiker/in
- Eine/r, die/der Humor hat und für Entspannung sorgt.

Quelle: KLASSE LEITEN 13, 2020, Friedrich Verlag, zum Beitrag S. 32-33

Allgemeines zur Gruppenpädagogik

Jede Gruppe durchläuft verschiedene Phasen:

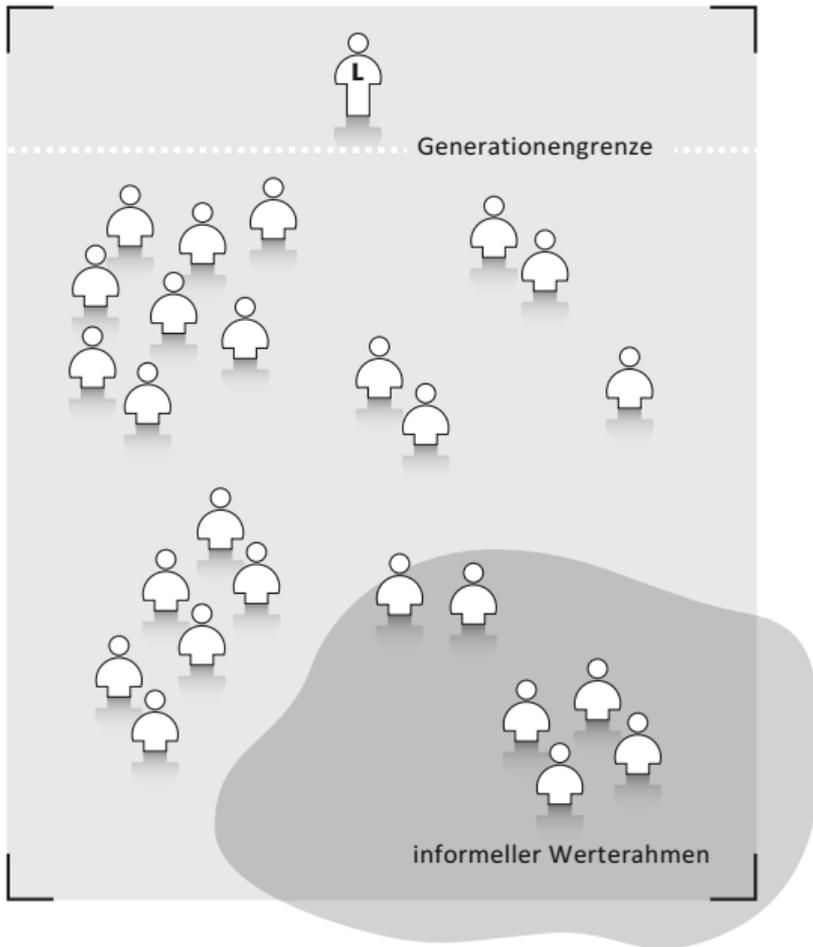


Wie entsteht Mobbing?

Phasen im Mobbingprozess nach Schäfer und Korn (2010):

- ↓ Testphase / Explorationsphase
- ↓ Konsolidierungsphase
- ↓ Manifestationsphase

Wie entsteht Mobbing?



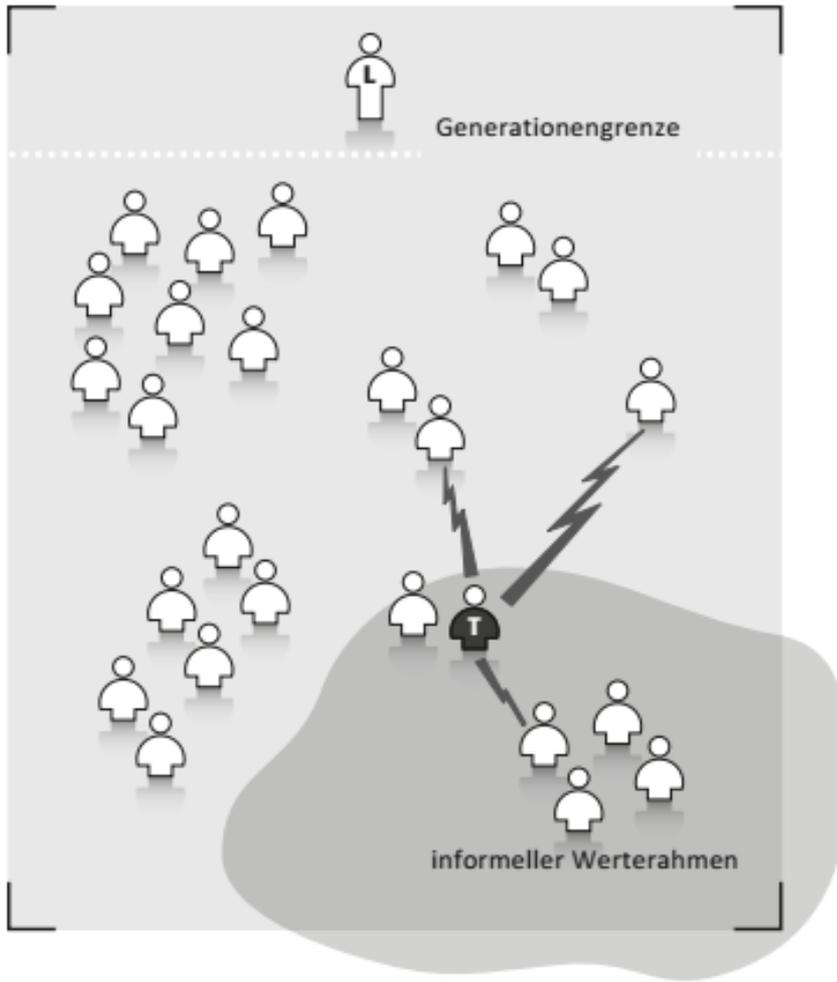
Ausgangslage:

- An Schulen sind die Schüler*innen und die Lehrkräfte einem vorgegebenem, formellen Werte- und Normenrahmen verpflichtet.
- Häufig gibt es Abweichungen zwischen dem formellen und einem informellen Werte- und Normenrahmen einer (Teil-) Gruppe.

Quelle:

https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/P%C3%A4d._Praxis/Lehrer_AllgemeinW/as_tun_bei_Cybermobbing.pdf

Testphase

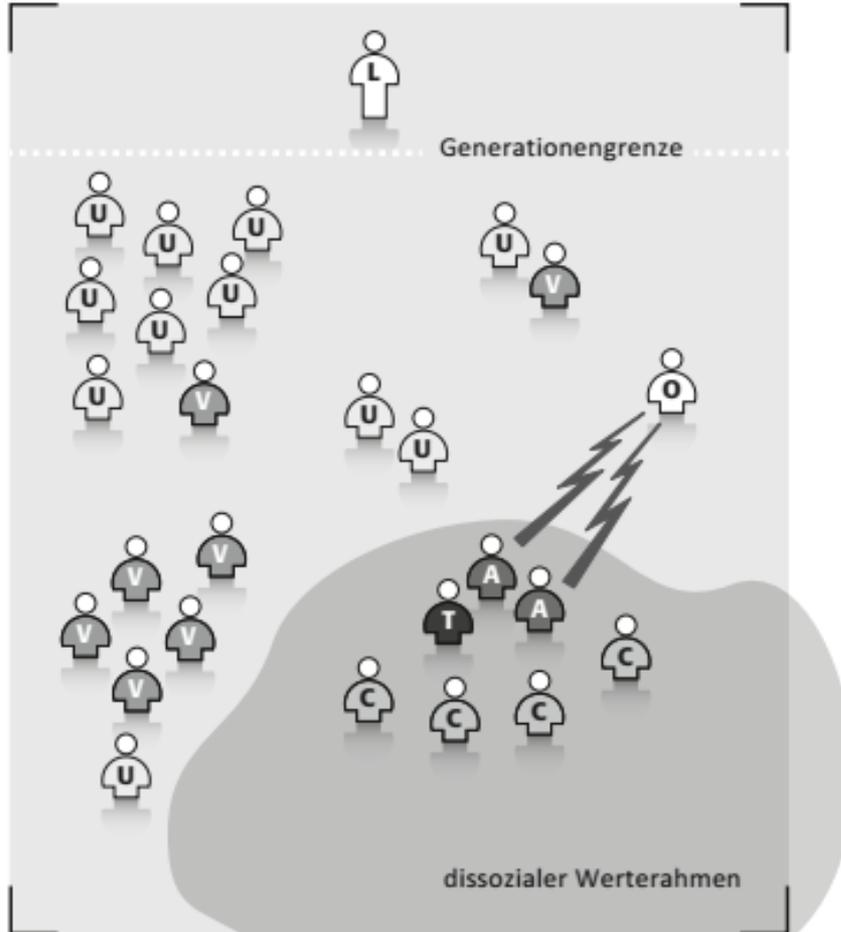


- Ein oder mehrere Täter oder Täterinnen (T) testen, wer von den Mitschüler*innen sich „zum Mobben eignet“.
- T übt Macht aus und nutzt sozial-manipulative Verhaltensweisen.
- Testphase dauert mehrere Wochen, bis sich das Machtungleichgewicht stabilisiert hat und sich der informelle, dissoziale Werterahmen in der Klasse ausgeweitet hat.

Quelle:

https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/P%C3%A4d._Praxis/Lehrer_AllgemeinW/as_tun_bei_Cybermobbing.pdf

Konsolidierungsphase



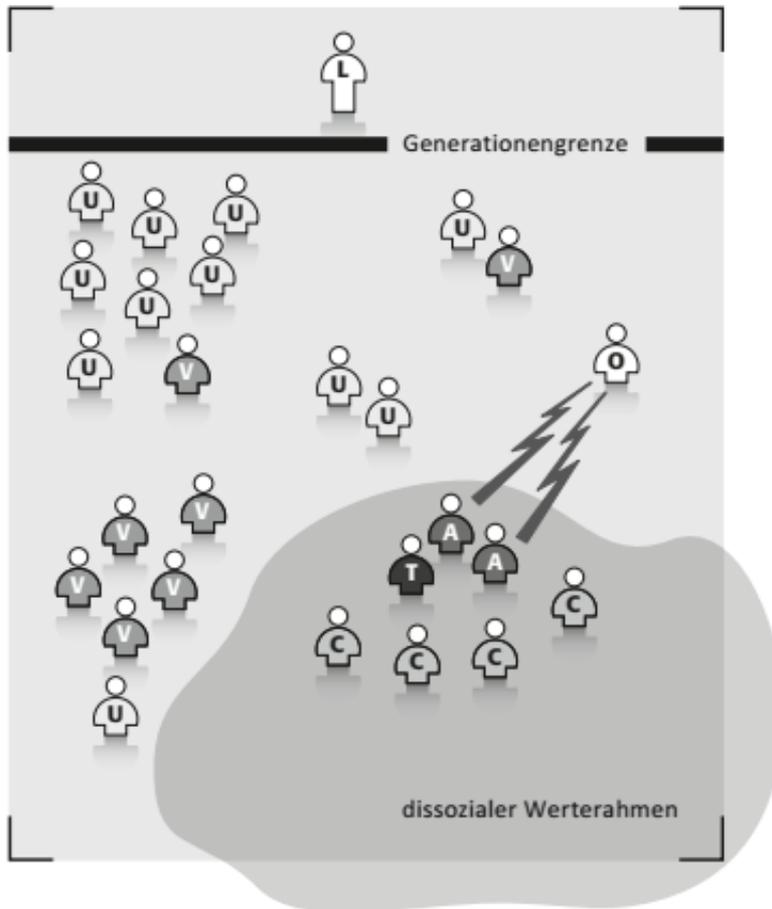
i Mobbing ist ein Gruppenphänomen, an dem neben Tatbegehenden und Geschädigten alle Gruppenmitglieder beteiligt sind – mit folgenden Rollen:

- A** **Assistierende** unterstützen Tatbegehende.
- C** **Claqueure** bilden ein interessiertes Publikum, aber beteiligen sich nicht aktiv am Mobbing.
- V** **Verteidigende** oder **potenziell Verteidigende** fühlen sich dem formellen Werterahmen verpflichtet. Manche von ihnen helfen dem Opfer, andere nicht.
- U** **Unbeteiligte** oder **Außenstehende** würden sich der Situation am liebsten entziehen und flüchten sich in die Vorstellung, dass sie das Ganze nichts angeht.

Quelle:

https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/P%C3%A4d._Praxis/Lehrer_AllgemeinW/as_tun_bei_Cybermobbing.pdf

Konsolidierungsphase

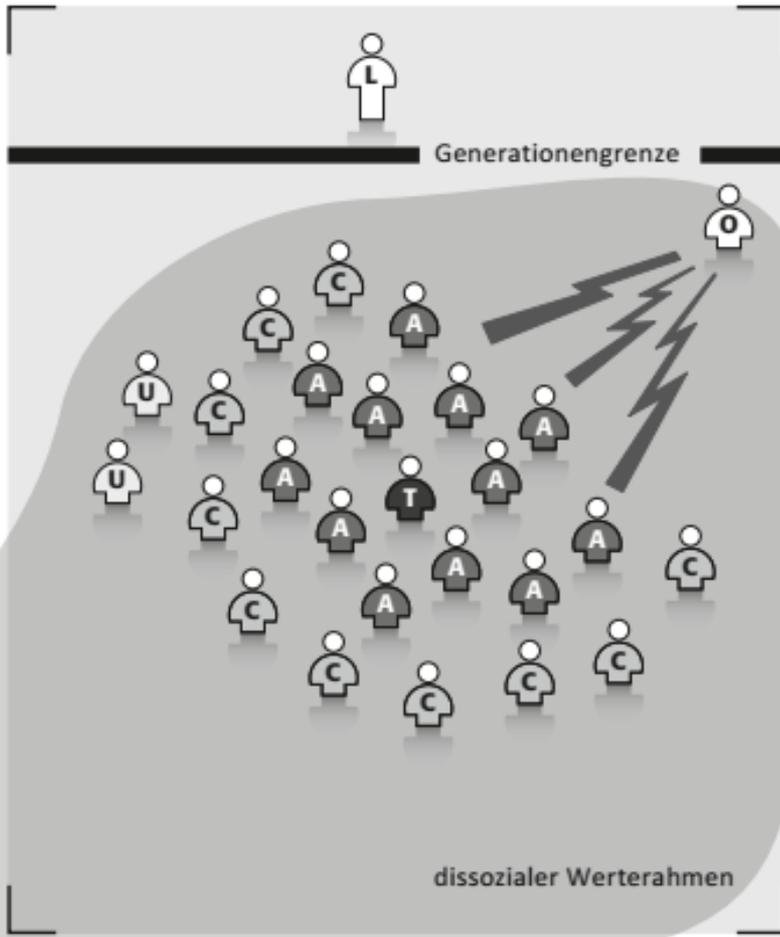


- Differenzierung der Rollen
- Opfer wird wiederholt und systematisch attackiert und kann sich dem nicht entziehen.
- Einfluss der Lehrkräfte auf den Werte- und Normenrahmen und auf das Verhalten der S*S verringert sich zunehmend.
- Entlang der Generationsgrenze entsteht meist „Mauer des Schweigens“.

Quelle:

https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/P%C3%A4d._Praxis/Lehrer_AllgemeinW/as_tun_bei_Cybermobbing.pdf

Manifestationsphase



- Dissoziale informelle Werte- und Normenrahmen beherrscht das Verhalten der Klassenmitglieder, die ihr Verhalten als legitim erleben.
- Opfer ist diesem ausgeliefert.

Quelle:

https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/P%C3%A4d._Praxis/Lehrer_AllgemeinW/as_tun_bei_Cybermobbing.pdf

Cybermobbing

Selten Trennung von Mobbing
und Cybermobbing möglich!

Internet = Brandbeschleuniger

Cybermobbing - zusätzlich

- Eingriff rund um die Uhr in das Privatleben, es gibt keinen Rückzugsort mehr
- „Cybermobber*innen“ können anonym agieren
- Identitätsklau ist möglich
- Das Publikum ist unüberschaubar groß, Inhalte verbreiten sich extrem schnell
 - Nicht nur auf eine „Bezugsgruppe“ bezogen
 - Schule, Sportverein, alle bekommen es mit

Formen von Cyberangriffen

- **Flaming** -> Beleidigung, Beschimpfung, Provokationen in z.B. Foren oder Chats
- **Harassment** -> jede Form der Belästigung (unerwünschte Fragen bis sexuelle Nötigung)
- **Denigration** -> Anschwärzen, Bloßstellen (Gerüchte, falsche Informationen, gefälschte Bilder usw.)
- **Impersonation** -> die Identität des Opfers annehmen und Schaden anrichten
- **Outing and Trickery** -> Vertrauen erschleichen und private Informationen verbreiten

Formen von Cyberangriffen

- **Exclusion** -> Ausgrenzung aus einer Gruppe
- **Cyberstalking** -> Stalking auf medialer Ebene
- **Cyberthreats** -> Drohungen auf medialer Ebene
- **Cyber-Grooming** -> sexuelle Belästigung durch Pädokriminelle
- **Happy Slapping** -> Fotografieren/Videografieren einer Gewalttat und mediale Verbreitung

Gesetzeslage - Fazit

- (Cyber-)Mobbing **kann nicht eindeutig** zu jeweils konkret normierten Straftatbeständen **zugeordnet** werden.
- **Alle Fälle** sind daher als **Einzelbeispiele** daraufhin **zu untersuchen**, welche Straftatbestände jeweils konkret in Betracht kommen könnten.
- Diese **Beurteilung kann nicht pauschal erfolgen**, sondern muss letztlich immer durch die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) vorgenommen werden.

Gesetzeslage Strafrecht

Tatbestand	Gesetz	Erfüllt durch	Höchststrafe
Beleidigung	§ 185 StGB	Beleidigende Ausdrücke	Geldstrafe oder Haft bis zu 1 Jahr
Üble Nachrede	§ 186 StGB	Verbreiten von Gerüchten	Geldstrafe oder Haft bis zu 1 Jahr
Verleumdung	§ 187 StGB	Bewusstes Verbreiten falscher Gerüchte	Geldstrafe oder Haft bis zu 2 Jahre
Nötigung	§ 240 StGB	Durch Einwirken einen anderen dazu zwingen, etwa zu tun, was dieser nicht möchte	Geldstrafe der Haft bis zu 2 Jahre
Sexuelle Nötigung	§ 177 StGB	Unerwünschte sexuelle Handlungen vornehmen, Kinder sexuellen Inhalten aussetzen	Geldstrafe der Haft bis zu 5 Jahre
Bedrohung	§ 241 StGB	Androhung von Gewalt, Morddrohung	Haft bis zu 1 Jahr
Erpressung	§ 253 StGB	Wie Nötigung, jedoch dient der eigenen Bereicherung	Geldstrafe oder Haft bis zu 5 Jahre
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	§ 201 StGB	Unerlaubte Veröffentlichung des gesprochenen Wortes (z.B. Telefongespräche)	Geldstrafe oder Haft bis zu 3 Jahre

Beweise sichern
Rechtsanwalt
Polizei
Strafanzeige/Strafantrag

-> Ab 14 Jahre

Gesetzeslage

Strafrecht und KunstUrhG

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	§ 201a StGB	Unerlaubte Video- oder Fotoaufnahmen aus dem privaten Bereich (z.B. Nacktbilder)	Geldstrafe oder Haft bis zu 1 Jahr
Recht am eigenen Bild	§ 22 KUG	Unerlaubte Veröffentlichung von Bildmaterial einer Person	Schadensersatzansprüche, Unterlassungsansprüche nach § 1004 BGB
Verletzung des Briefgeheimnisses	§ 202 StGB	Weitergeben von Emails	Geldstrafe oder Haft bis zu 3 Jahre
Gewaltdarstellungen	§ 131 StGB	Verbreitung von Bildmaterial, welches Gewalt verharmlost oder verherrlicht (z.B. Happy Slapping)	Geldstrafe oder Haft bis zu 1 Jahr
Nachstellung „Stalking“	§ 238 StGB	Nachstellen und Belästigen einer Person über längere Zeit	Geldstrafe oder Haft bis zu 3 Jahre

Gesetzeslage

Zivilrecht (BGB)

1. Aufforderung auf Unterlassung

2. Abmahnung

3. Unterlassungsklage

4. Einstweilige Verfügung

Beweise sichern

Anwalt

Abmahnung

Einstweilige

Verfügung/Klage

- Schadensersatz

- Schmerzensgeld

Ab -> 7 Jahre

Was fördert (Cyber-) Mobbing

- Diffuse Signale Gleichaltriger auf erste Übergriffe
- Keine oder zu schwache Reaktionen von erwachsenen Bezugspersonen
- Die Leitung hat Autoritätsprobleme
- **Gruppendynamik wird ignoriert - Gruppenklima wird nicht beeinflusst**
- es wird von Seiten der Leitung wenig zur Förderung der Gemeinschaft getan.
- Es gibt keine regelmäßigen Gelegenheiten (Klassenrat o.ä.) zum Austragen von Konflikten, zu Beschwerden, zum Feedback

Prävention

- Fortbildungs- und Informationsangebote machen und besuchen
- Kinder und Jugendliche aufklären
 - Hilfestellung für den Ernstfall geben
 - Empathie fördern und üben
 - Unterschied Petzen und Reden
- Soziale Kompetenzen fördern
- Zuhören, Eingreifen, **nicht** Wegschauen!
- Spielerische Angebote zum Thema machen
 - Actionbound, Tipps für Jüngere, Planspiel, Filme....
- Und vieles mehr.... Auch für Erwachsene!

Fortbildung



„Gemein sein ist so einfach!“

(Cyber-)Mobbing & Medienkompetenz

Dienstag 12.12.2023

von 9:00 – 16:00 Uhr

Konferenzraum Seefischmarkt in Kiel

Kosten: 120,- Euro/Person

Angebote



- Schulklassenprojekte
- Fortbildungen Fachkräfte und interessierte Erwachsene
- Elternabende
- Informationsveranstaltungen
- Peer Projekte für Schulen zur Gewaltprävention und Medienkompetenz
- Workshops in Jugendtreffs, Sportgruppen, Freiwillige (Jugend-) Feuerwehr etc.
- ...

Fortbildungsangebote ZfP / IQSH

- Kostenlos buchbar unter formix sh login:
[schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein](#) - [formix](#) - [Klick & los](#)
- GEW0141: Anti-Mobbing-Beraterin-Fortbildung,
Fünftägige Fortbildung mit einer Einführung, zwei Tagen Interventionstrainingseinheiten zu No Blame und Farsta, ein halber Tag Medienpädagogik, ein halber Tag GKS.
- GEW0164: Gemeinsam-Klasse-Sein (ganztäglich)
- GEW0168: Mobbing in der Grundschule (4h)
- Abrufveranstaltungen: Grundschule + weiterführende. Schulen als Schulentwicklungstag
- Viele weitere Fortbildungen zu: Konfliktkultur, Gewaltprävention, Kinderschutz, Prävention- und Interventionskonzepten, Schutzkonzepten etc.
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer IQSH-Homepage, unter Gewaltprävention: [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein](#) - [Gewaltprävention](#)

Vorstellung und Historie

Gemeinsam-Klasse-Sein



2007

2013

2017

2018

2019



Feedback



Überarbeitung



Pilotphase

Rollout

Fortbildungsangebote ZfP / IQSH

- Kostenlos buchbar unter formix sh login:
[schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein](#) - [formix](#) - [Klick & los](#)
- GEW0141: Anti-Mobbing-Beraterin-Fortbildung,
Fünftägige Fortbildung mit einer Einführung, zwei Tagen Interventionstrainingseinheiten zu No Blame und Farsta, ein halber Tag Medienpädagogik, ein halber Tag GKS.
- GEW0164: Gemeinsam-Klasse-Sein (ganztägig)
- GEW0168: Mobbing in der Grundschule (4h)
- Abrufveranstaltungen: Grundschule + weiterführende. Schulen als Schulentwicklungstag
- Viele weitere Fortbildungen zu: Konfliktkultur, Gewaltprävention, Kinderschutz, Prävention- und Interventionskonzepten, Schutzkonzepten etc.
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer IQSH-Homepage, unter Gewaltprävention: [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein](#) - [Gewaltprävention](#)